



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0040

Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) Citybahn - Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 5.12.2017 -

Der Magistrat (Dezernat IV/ESWE Verkehr) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017 mit Beschluss Nr. 0069 (17-V-04-0004) beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben Citybahn „Bad Schwalbach -Wiesbaden - Mainz“ im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die in Beschluss Nr. 0069 benannten Zahlen und Auskünfte den Fraktionen unverzüglich und vollständig zur Verfügung stellen.
2. insbesondere folgende Informationen und Daten des Standardisierten Bewertungsverfahrens den Fraktionen zur Verfügung stellen:
 - a. die Aufwendungen für den Kapitaldienst,
 - b. die Kosten zum Erwerb von noch benötigten Grundstücken,
 - c. die Kosten zur etwaigen Entschädigung von Grundlasten,
 - d. die Kosten zur Verlegung von Anlagen Dritter (Leitungsverlegungen, Anpassungen von Straßenquerschnitten, Verlegung von Straßen und Wege, Wiederherstellung von Straßenoberflächen),
 - e. die Unfallfolgekosten,
 - f. die Investitionen für Lärmvorsorgemaßnahmen,
 - g. die Investitionen in Brandschutzeinrichtungen,
 - h. die Investitionen zur Herstellung des barrierefreien Zugangs,
 - i. die Personalkosten (Fahrpersonal, Kontroll- und Sicherheitspersonal, örtliche Personal), sowie deren Entwicklung vor dem Hintergrund der wegfallenden Busfahrerstellen,
 - j. die detaillierten Berechnungen der Reisezeitgewinne (Schüler/Erwachsene)
 - k. die Abschätzung der künftigen Nachfrageentwicklung für den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren sowie
 - l. die Analyse der Parkplatzverfügbarkeit nach Verkehrszellen.

Der Magistrat wird gebeten,

1. die in Beschluss Nr. 0069 benannten Zahlen und Auskünfte den Fraktionen unverzüglich und vollständig zur Verfügung stellen.
2. insbesondere folgende Informationen und Daten des Standardisierten Bewertungsverfahrens den Fraktionen zur Verfügung stellen, sofern sie zum jetzigen Zeitpunkt bzw. in absehbarer Zeit sinnvoll erhoben werden können:
 - a. die Aufwendungen für den Kapitaldienst,
 - b. die Kosten zum Erwerb von noch benötigten Grundstücken,
 - c. die Kosten zur etwaigen Entschädigung von Grundlasten,
 - d. die Kosten zur Verlegung von Anlagen Dritter (Leitungsverlegungen, Anpassungen von Straßenquerschnitten, Verlegung von Straßen und Wege, Wiederherstellung von Straßenoberflächen),
 - e. die Unfallfolgekosten,
 - f. die Investitionen für Lärmvorsorgemaßnahmen,
 - g. die Investitionen in Brandschutzeinrichtungen,
 - h. die Investitionen zur Herstellung des barrierefreien Zugangs,
 - i. die Personalkosten (Fahrpersonal, Kontroll- und Sicherheitspersonal, örtliche Personal), sowie deren Entwicklung vor dem Hintergrund der wegfallenden Busfahrerstellen,
 - j. die detaillierten Berechnungen der Reisezeitgewinne (Schüler/Erwachsene)
 - k. die Abschätzung der künftigen Nachfrageentwicklung für den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren sowie
 - l. die Analyse der Parkplatzverfügbarkeit nach Verkehrszellen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

Wiesbaden, .12.2017

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister